Univ.-Prof. Dr. Ingeborg Zerbes Übung aus Straf- und Strafprozessrecht WS 2019/20

Rechtfertigung

- Nach einem Verhör wegen einer Schlägerei am Vortag, durch die jemand schwer verletzt wurde, nimmt der Polizist A den Beteiligten X "aus generalpräventiven Gründen" fest.
- 2. X lässt sich nach einem Fest von A mit dem Auto nach Hause bringen, obwohl er weiß, dass dieser schwer betrunken ist. Infolge seiner Berauschung sieht A zu spät, daß eine Straße gesperrt ist und prallt mit voller Wucht in die Absicherung. X erleidet schwere Prellungen (Heilungsdauer: 4 Wochen).
- 3. A, der Kassier eines Supermarktes, will abends die Tageslosung in den Nachttresor der Bank werfen. Dabei wird er von B abgepasst, der dem A mit einem Springmesser droht und das Geld verlangt. A wehrt B mit gezielten Faustschlägen ins Gesicht ab. B verliert einen Schneidezahn und geht bewusstlos zu Boden. Wütend A dem B noch einige Fußtritte und bricht ihm dadurch zwei Rippen.

Prüfen Sie die Strafbarkeit des A!

Fall 2

Unter dem Titel "Der Geist der Farben" findet im BA-CA-Kunstforum eine Ausstellung über die Wegbereiter der abstrakten Kunst statt. Der Alarmanlagenexperte A, der das Sicherungssystem für die Werke errichtet hat und betreut, schmiedet mit seinen Freunden B, C und D den Plan, eines der wichtigsten Bilder der Ausstellung − "Himmelblau" von W. Kandinsky, eine Leihgabe des Pariser Musée National d'Art − aus dem Museum zu entwenden und anschließend dem Museumsdirektor gegen einen Betrag von 1 Million € − so viel ist das Bild etwa wert − die Rückgabe anzubieten.

A stellt zu diesem Zweck dem B und dem C den Zeitplan der Wachmannschaft sowie einen Plan der möglichen Fluchtwege zur Verfügung. Außerdem sorgt er dafür, dass in der geplanten Nacht die Alarmanlage ausfällt.

Wie vereinbart gelingt es B und C tatsächlich, sich bis nach der Schließzeit in den Ausstelungsräumen zu verstecken. Beide führen zur Sicherheit ungeladene Waffen mit sich; davon haben sie weder dem A noch dem D erzählt. Gleich nachdem die beiden Wächter auf ihrem Kontrollgang den "Kandinsky im Exil"-Raum durchschritten und wieder verlassen haben, treten B und C dort aus ihrem Versteck, nehmen das Bild vom Haken und verstauen es im mitgeführten Sack.

Auf dem Weg zum Seitenausgang kommen ihnen jedoch völlig überraschend die beiden Wächter entgegen. B bedroht sie sofort mit seiner Pistole, C fesselt sie mit ihren eigenen Handschellen an ein Stiegengeländer. Dann setzen B und C ihren Weg zum Ausgang fort. Genau zum vereinbarten Zeitpunkt ist dort D mit dem Fluchtauto vorgefahren. Er bricht von Außen die Fluchttüre auf und alle drei können mit "Himmelblau" entkommen.

Am folgenden Tag bietet B dem gemeinsamen Plan entsprechend dem Museumsdirektor E das Bild telefonisch an: 1 Million € sei zu bezahlen, anderenfalls werde das Bild zerstört. E solle eine Tasche mit dem Geld zu einer bestimmten Zeit von einer bestimmten Autobahnbrücke werfen. Anschließend werde das Bild unter der Brücke zurückgelassen. E geht auf

den Vorschlag ein. Zur vereinbarten Zeit begibt er sich jedoch nicht auf die Autobahnbrücke, sondern versteckt sich unterhalb. Als B und C dort ankommen, das Auto abstellen, aussteigen und immer wieder abwartend nach oben blicken, erkennt E sie als seine "Verkäufer". Ohne weiter zu zögern zieht er seine Pistole und gibt erst auf B, dann auf C gezielte Schüsse ab. Beide brechen schwer verletzt zusammen; E hätte auch deren Tod in Kauf genommen. Als er zum Auto geht, um das Bild an sich zu nehmen, trifft jedoch die Polizei ein.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A, B, C und D!